

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Mittwoch, dem 25.09.2019, 19:30 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Helfried Goetz, Bürgermeister (Bürgermeister)
Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg
Hermann Behrends, Hesel
Arthur Engelbrecht, Marx
Björn Fischer, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Kirsten Getrost, Horsten
Olaf Gierszewski, Horsten
Detlef Grüßing, Bentstreek
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Stefan Meyer, Horsten
Hartmut Onken, Friedeburg
Burkhard Putschke, Friedeburg
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten
Henning Weißbach, Wiesede
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Dennis Harms, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

GOR Hans-Werner Arians
GAR Roland Abels
GA Nils Janßen
GA Matthias Rahmann (zugleich Protokollführer)

Entschuldigt fehlten Rfrau Maike Behrens, Rfrau Maike Eilers und Rh. Andreas Haak

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.09.2019 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2019 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

**TOP 6 Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Friedeburg zum 01.01.2011 sowie Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund zur Eröffnungsbilanz
Vorlage: 2019-101**

Der BM erläuterte, dass nach viel Arbeit nun die Eröffnungsbilanz uneingeschränkt genehmigt worden sei. Diese Tatsache an sich sei bereits ein hervorragendes Ergebnis und der Arbeit der Gemeinde Friedeburg würde durch die Aufsichtsbehörde eine hohe Qualität attestiert. Aber auch das Ergebnis, nämlich die Bilanz der Gemeinde Friedeburg, stelle sich sehr erfreulich dar. Es würden sich für die Gemeinde Gestaltungsspielräume für die Zukunft ergeben. Der BM erklärte, er sei unheimlich stolz auf das was die Mitarbeiter der Gemeinde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz geleistet hätten. Es seien alle Kapazitäten der Gemeinde genutzt worden. Nachdem dieser Meilenstein nun erreicht sei, bearbeite man auf dieser Basis genauso engagiert, aber mit Maß und vernünftiger Geschwindigkeit, die Jahresabschlüsse der Gemeinde. Der BM bat den Rat als Signal der Dankbarkeit um die Fassung eines einstimmigen Beschlusses.

Rh. Engelbrecht äußerte sich ebenfalls sehr zufrieden, dass dieses Projekt nun vollendet wurde und sprach einen Dank an die Verwaltung aus.

Rh. Johansen stimmte zu und lobte den guten Informationsfluss bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Er bat darum, dass bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ebenfalls regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert werde.

Rfrau Stehle äußerte ebenfalls Freude darüber, dass -auch mit tatkräftiger externer Unterstützung- nun letzten Endes die Eröffnungsbilanz vorliege. Sie bat um Darstellung des Zeitplanes für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Der BM erläuterte, dass mit der Beratungsfirma Uelzener Doppik eine Planung für die Gesamtfolge erstellt worden sei. Das Ziel sei hiernach die Fertigung von zwei Jahresabschlüssen pro Jahr ab 2020, so dass man ab dem Haushaltsjahr 2026 auf dem aktuellen Stand sei. Die ursprüngliche Planung sehe dabei vor, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2011 noch bis Ende 2019 erfolgen solle. Diese Planung sei jedoch nicht mehr zu halten und die Vorlage verzögere sich noch in das nächste Jahr. Da es sich um den ersten

Jahresabschluss handele sei auch ein fixer Zeitpunkt für die Fertigstellung schwierig zu benennen, es werde über den Fortschritt aber laufend informiert.

Rh Hyda kritisierte, dass man im Jahr 2019 nun die Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2011 beschließen würde. Man habe zwei Anläufe für die Genehmigung der Eröffnungsbilanz benötigt und es sei sehr viel Zeit und Geld investiert worden, um zu dem letztendlichen Ergebnis zu gelangen. Er führte weiter aus, dass der nun gegebene Zeitplan wieder nicht eingehalten werde, obwohl hier eine externe Firma zur Unterstützung engagiert worden sei.

Der BM führte hierzu aus, dass man nicht schon wieder hinter dem Zeitplan wäre, sondern vielmehr immer noch. Der gegebene Zeitplan bis 2026 bleibe bestehen und es werde alles dafür getan, diesen einzuhalten. Es sei wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass die Einführung der Doppik für die Kommunen absolutes Neuland gewesen sei. So sei es für einen privaten Betrieb schon immer erforderlich gewesen, seine Vermögensgegenstände zu bewerten, die Kommunen seien hier komplett bei Null angefangen.

Rh. Weißbach erläuterte, dass auch Landwirte seinerzeit vor dieser Aufgabe gestanden hätten. Hier sei eine Frist gesetzt worden, welche dann auch einzuhalten gewesen wäre.

Der BM bat darum, dass hier erreichte, tolle Ergebnis nicht in öffentlicher Sitzung schlechztreden und dem Beschluss entsprechend zuzustimmen.

Rh. Gadies führte aus, dass Zeit sicherlich Geld wäre. Es sei aber besser, auch nicht nur auf die Schnelligkeit zu schauen, am Ende zähle immer auch die Qualität.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.08.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Eröffnungsbilanz wird beschlossen. Der Anhang nach § 55 GemHKVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht nach § 56 GemHKVO sowie der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört "Multifunktionsgelände" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-108**

Rfrau Hildebrandt erklärte, dass sie sich für die Einwohner von Wiesede und Upschört über die Umsetzung dieses Vorhabens sehr freue. Sie verband dies mit dem Dank an alle, die bisher am Projekt mitgewirkt hätten und wünschte dem KBV Upschört bei der weiteren Umsetzung ein gutes Gelingen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 20.08.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 8 Neuaufstellung der Innenbereichssatzung von Wiesede - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-110

Rfrau Hildebrandt erläuterte, dass um Wiesede ein Kreis gezogen und der Innenbereich neu bearbeitet worden sei. Sie sei froh, dass dies umgesetzt wurde und erklärte, dass eine solche Überarbeitung auch in Upschört erfolgen sollte. Letzten Endes ergebe sich durch diese Maßnahme aber nur eine kleine Anzahl an neuen Bauplätzen. Diese würden in Upschört wie auch in Wiesede weiterhin dringend benötigt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 20.08.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Neufassung der Innenbereichssatzung Wiesede wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die Neufassung der Innenbereichssatzung Wiesede einschließlich Begründung.**

TOP 9 Nutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen -
Gebührenkalkulation und Neufassung der Friedhofssatzung und -
gebührenordnung
Vorlage: 2019-034/1

Rh. Grüßing erläuterte, dass die zu beschließende Neufassung sicherlich ein Kompromiss sei, der im Ergebnis leider auch zu einer Erhöhung der Kosten für die Betroffenen führen würde. Nach Vergleich der bisher festgesetzten Gebühren mit denen der kirchlichen Träger habe man aber erkennen müssen, dass die gemeindlichen Gebühren bisher zu günstig bemessen seien. Um dem öffentlichen Interesse an dem Erhalt der traditionellen Bestattungskultur nachzukommen und auch den Betroffenen entgegenzukommen, seien einzelne Sonderregelungen wie z.B. der Kostendeckungsgrad von 60 % oder auch die Regelung zu Familiengräbern mit einbezogen worden.

Rfrau Hildebrandt ergänzte, dass die Verwaltung sicherlich ihre Pflicht getan habe. Sie würde dennoch bedauern, dass im Ergebnis die Gebühren steigen würden. Positiv sehe sie aber, dass die Aufgabe des Grabaushubes nun an einen externen Anbieter vergeben werde. In diesem Bereich würden die Kosten sich verringern.

Rh. Reents erklärte, dass er der vorgeschlagenen Änderung so nicht zustimmen könne. Die kirchlichen Träger hätten die Kosten selber zu tragen und würden dementsprechend bei ihren Gebühren auch eine volle Kostendeckung ansetzen. Es sei daher nicht nachvollziehbar, wenn die Kosten der Gemeinde nur zu 60 % angesetzt werden würden.

Rh. Lohfeld führte aus, dass -im besten Sinne von gelebter Demokratie- in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinschaftlich gearbeitet worden sei. So sei auch nach einem ersten zu hohen Vorschlag der beteiligten Beratungsfirma nach langer Arbeit der nun vorliegende, sozialverträgliche Kompromiss erzielt worden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2019 wurde mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

A) Gebührenkalkulation

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens vom Februar 2019 zu.**

2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Benutzungen) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Verzinsungsmethode zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen der Anzahl der künftigen Todesfälle, den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche des Friedhofswesens, wie der Grabnutzung, der Nutzung der Friedhofskapellen, der Nutzung der Totenkammern und der Nutzung der Glocken bzw. Glockenspiele zu.
6. Die Gemeinde Friedeburg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 3 Friedhöfe. Der Gemeinderat beschließt, auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Die Gemeinde Friedeburg unterhält in ihrem Gemeindegebiet 2 Friedhofskapellen und 3 Totenkammern. Der Gemeinderat beschließt, auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.
8. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens“ werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

B) Friedhofssatzung und -gebührenordnung

Dem Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung und –gebührenordnung der Gemeinde Friedeburg vom 02.09.2019 wird zugestimmt.

TOP 10 2. Änderung der Entschädigungssatzung für Feuerwehrmitglieder Vorlage: 2019-115

Der BM erläuterte, dass die Vorlage bereits im Fachausschuss sehr ausführlich besprochen wurde. Es gehe darum, den zuständigen Feuerwehrleuten für ihre besondere Verantwortung ein Honorar zukommen zu lassen, welches von der Höhe her unter der eines Ortsbrandmeisters liegen sollte.

Rfrau Getrost erklärte bei ihrem Standpunkt aus den vorhergehenden Sitzungen zu bleiben und der Vorlage nicht zuzustimmen. Aus Sicht ihrer Fraktion sei das zu zahlende Honorar für die mit der Aufgabe betrauten Feuerwehrleute zu befürworten. Dies seien aber keine Kosten die durch die Allgemeinheit bzw. den gemeindlichen Haushalt zu tragen seien. Vielmehr müsse hier eine Erstattung durch den Verursacher der Kosten, den Kavernenbetreiber, erfolgen.

Rh. Gierszewski erklärte, dass es ein großer Vorteil für die Allgemeinheit sei, dass die durch die STORAG beschaffte neuwertige Ausrüstung im ganzen Gemeindegebiet eingesetzt werden dürfe. Dies bringe jedoch nur einen Vorteil, wenn die Feuerwehrleute an diesen Geräten auch entsprechend geschult seien, also auch wüssten, wie die Geräte zu bedienen seien. Die Einsatzbereitschaft des Personals und auch des Materials zu koordinieren und so zu sichern, sei wesentliche Aufgabe der Einsatzbereitschaft Kaverne. Der große, zusätzliche Einsatz, der hier von den Kolleginnen und Kollegen der freiwilligen Feuerwehr erbracht werde, sei im Prinzip gar nicht zu bezahlen. Durch die vorgeschlagene Entschädigung werde dieser Einsatz zumindest honoriert.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2019 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt:

Dem vorliegenden Entwurf vom 28.08.2019 zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Friedeburg über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.

**TOP 11 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg
Vorlage: 2019-116**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

A) Gebührenkalkulation

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der POITZ-KOMMUNALBERATUNG vom Juni 2019 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Kalkulationszeitraum für die Feuerwehrgebühren von 3 Jahren (2019 bis 2021) zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und dem kalkulatorischen Mischzinssatz von 4,00 % sowie der Verzinsungsmethode nach der Restwertmethode zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen zu.
7. Die in der Übersicht über die ermittelten Gebührensätze dargestellten Ergebnisse stellen Höchstsätze dar.

B) Änderungssatzung

Dem Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg gemäß Drucksache-Nr. 2019-116 wird zugestimmt.

**TOP 12 Annahme von Spenden - Förderverein Grundschule Friedeburg
Vorlage: 2019-125**

Rfrau Hildebrandt erklärte, dass für die Umsetzung der Projekte an den Schulen viel Arbeit geleistet worden sei. Sie sprach ihren Dank an alle Beteiligten aus.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.08.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Grundschule Friedeburg in Höhe von 18.150,00 € gemäß Drucksache 2019-125 wird genehmigt.

TOP 13 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 14 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Rh. Gerbracht wies darauf hin, dass der Kreuzungsbereich Bentstreeker Straße (L 18) / Mullberger Weg schlecht einzusehen sei. Er regte an, in diesem Bereich die Annäherungssicht zu überprüfen. Ggf. sei hier etwas freizuschneiden.

Rh. Gerbracht erklärte weiter, dass auf den „Ausländerfriedhof“ in Bentstreek nicht ausreichend hingewiesen werde. Er bat daher um die Installierung eines entsprechenden Hinweisschildes an der Bentstreeker Straße (L18).

TOP 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer